

Verhaltenscodex

für ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirchengemeinde Mengershausen

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat sich klar zum Schutz vor sexualisierter Gewalt positioniert und alle Mitarbeitenden zur Einhaltung des Abstinenz- und Abstandsgebots sowie einer „Kultur des Respekts und des grenzachttenden Verhaltens“ verpflichtet.

Der Kirchenkreis Twiste-Eisenberg und die Kirchengemeinde Mengershausen haben diese Position ebenso klar als ihre eigene Aufgabe und Auftrag übernommen: wir wollen, dass Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene aller Altersstufen sowie Erwachsene in unseren Einrichtungen und Veranstaltungen dem Evangelium von Jesus Christus begegnen und dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennenlernen.

In allen unseren Angeboten sollen die Menschen ernst genommen und beteiligt, ihre Selbstbestimmung und ihre Grenzen respektiert werden. Sie werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben in unseren Einrichtungen und Angeboten das Recht, sich sicher zu fühlen und zu sein und können darauf vertrauen, dass alle Verantwortlichen ihre Grenzen achten und für sie sorgen.

Verantwortliche haben die Pflicht, sie vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistig-geistlicher Gewaltausübung zu schützen (Schutzauftrag § 1 und 3). Alle Bereiche der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck sollen für die, die unsere Angebote wahrnehmen, sichere Orte und ein geschützter Lebensraum sein.

Als kirchlicher Angebotsträger und Arbeitgeber wollen und müssen wir dafür einstehen, dass diese Bedingungen und Grundsätze uneingeschränkt auch für unsere Mitarbeitenden gelten. Uns erwächst aus der Verantwortung die Verpflichtung, konkrete Strukturen und Hilfen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen.

Diese Haltung findet ihren Ausdruck in den folgenden fachlichen Standards und dem daraus folgenden Verhaltenskodex:

Fachliche Standards in den Arbeitsfeldern

Das Miteinander im Kirchenkreis Twiste-Eisenberg ist von gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Respekt geprägt.

- Jegliche Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug findet bei uns keinen Raum.
- Ich achte auf eine angemessene, wertschätzende und eindeutige Sprache – auch bei Social Media! Kinder und Jugendliche werden mit ihren Vornamen und nicht mit Kosenamen (Verniedlichungen) angesprochen. Spitznamen können nur nach ausdrücklicher Zustimmung verwendet werden.
- Ich respektiere das Distanzbedürfnis meines Gegenübers. Nähe und körperliche Berührung finden nur in gegenseitigem Einverständnis und in angemessener Form statt.
- Ich achte und wahre die Privatsphäre meines Gegenübers in Gesprächen und im Handeln.
- Ich verzichte auf exklusive Geschenke für Schutzbefohlene.
- Ich trenne berufliche und private Kontakte durch professionelles Handeln.
- Bei Zweiergesprächen ist auf größtmögliche Transparenz zu achten. Möglichst ist noch jemand im Gebäude, der Raum ist von außen zugänglich und möglichst einsehbar.
- Spiele, Medien und andere Materialien prüfe ich im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Bei Spielen vermeide ich unangenehme Situationen.
- Ich achte darauf, wer sich in den Räumlichkeiten aufhält und spreche ggf. fremde Personen an. Dabei achte ich auf Täterstrategien (und nutze zum Kennenlernen dieser die Fortbildungsangebote der Kirchengemeinde, des Kirchenkreises und der Landeskirche). Ich achte möglichst auf die sichere Gestaltung der sanitären Anlagen.
- Ich achte auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Fotos, Videos und soziale Medien.

- Ich achte auf regelmäßige Selbstreflexion. Ich achte auf mein Verhalten, mein Auftreten und meine Kleidung im Hinblick auf meine Rolle und die Situation.
- Ich dusche nicht mit Schutzbefohlenen und vermeide das Betreten der Umkleieräume. Sollte ein Betreten nicht vermeidbar sein, werden klare Regeln vereinbart. Für Kinder, Jugendliche und Erwachsene gibt es möglichst Rückzugsmöglichkeiten.
- Bei Freizeiten achte ich die Privat- und Intimsphäre. Ich betrete die Schlafräume nur mit Erlaubnis und vermeide es möglichst, mich mit Schutzbefohlenen alleine in den Schlafräumen aufzuhalten.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Freizeiten achte ich auf ein gemischtgeschlechtliches Betreuersteam.
- Bei Übernachtungen in Gemeindehäusern prüfe ich die Räumlichkeiten im Hinblick auf Risikofaktoren. Die Betreuenden schlafen möglichst in separaten Räumen.
- Ich spreche Grenzüberschreitungen so schnell wie möglich an. Die Handlungen der Mitarbeitenden sind transparent.
- Wir haben ein transparentes Management im Umgang mit Grenzverletzungen und Verdachtsfällen (Beschwerdemanagement), welches im Schutzkonzept einsehbar ist (Homepage: KirchengemeindeMengeringhausen.de).

Verhaltenscodex:

1. Meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen („Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen“) sowie die Zusammenarbeit, der Umgang und das Miteinander mit den KollegInnen und Mitarbeitenden ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre meines Gegenübers. Das gilt insbesondere für alle Situationen unter vier Augen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen, aber auch durch das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis faktisch entstehende Abhängigkeitsverhältnis bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Bild (Medien) oder Tat. Ich will versuchen, dagegen aktiv Stellung zu beziehen. Nehme ich Grenzverletzungen wahr oder werde über solche ins Vertrauen gezogen, will ich mich dafür einsetzen, dass die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen eingeleitet werden können. Ich nehme Menschen ernst, wenn sie sich mir oder anderen mitteilen wollen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit beraten und unterstützen lassen kann.
5. Ich achte die fachlichen Standards für den Umgang mit Nähe und Distanz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in meinem Arbeitsfeld.

Ich, _____, bestätige hiermit, dass ich den oben stehenden Verhaltenscodex mit den entsprechenden Standards in den kirchlichen Arbeitsfeldern für meine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kirchengemeinde Mengeringhausen annehme.

Mengeringhausen, den _____

Unterschrift